

Antrag

der Abgeordneten Frank Schwabe, Dirk Becker, Marco Bülow, Gerd Bollmann, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Oliver Kaczmarek, Ulrich Kelber, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Ute Vogt, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Unsere Meere brauchen Schutz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Meere bedecken etwa 70 Prozent der Erdoberfläche und spielen eine wichtige Rolle für Mensch und Umwelt. Die Meere sind Ursprung allen Lebens, sie sind Regulator für das Klima unserer Erde, sie bergen gewaltige Energieressourcen und bieten neben wichtigen Nahrungsquellen auch den Lebensunterhalt für Millionen Menschen. Ihr Schutz ist deshalb besonders wichtig.

Lange Zeit wurden die Meere in einem Irrglauben an die Unerschöpflichkeit der Ressourcen und eine grenzenlose Regenerationsfähigkeit genutzt und übernutzt. Die Folgen dieses Handels wurden viel zu spät erkannt. Heute drohen ökologische Risiken und negative Auswirkungen auf die Meeresumwelt. In nur wenigen Jahrzehnten hat der Mensch die ältesten Lebensräume unseres Planeten bis an die Belastungsgrenze und darüber hinaus ausgebeutet. Der faszinierenden Vielfalt der Ozeane droht die Vernichtung.

Dadurch ist auch die Nutzung der Meere durch den Menschen beeinträchtigt. Meeresumweltschutz dient dazu, Schäden am Ökosystem Meer zu verhindern und gleichzeitig das Potential für eine nachhaltige Nutzung zu sichern. Dieses Ziel kann am besten erreicht werden, indem der Meeresschutz in Politikfelder wie Fischerei, Landwirtschaft, Industrie, Verkehr usw. integriert wird.

Die für die Meeresökosysteme derzeit wichtigsten globalen Probleme sind: die Überfischung, die Zerstörung von Lebensräumen durch schweres Fanggeschirr, der Eintrag gefährlicher Stoffe, die Überdüngung (Eutrophierung), Verschmutzungen durch Öl, das Einschleppen invasiver Arten sowie Effekte von Lärmquellen, die zum Beispiel Meeressäuger stören und schädigen können. In zunehmendem Maße wächst die Bedrohung der Meere durch den Klimawandel. Die Folgen des Klimawandels können immens sein. Wenn die globale Erwärmung nicht auf unter zwei Grad Celsius begrenzt wird, drohen ganze marine Ökosysteme zu verschwinden, insbesondere langsam wachsende Korallen sind davon betroffen. Plastikmüll ist ein weltweites Problem und gefährdet in zunehmendem Maße unsere Meere und Küsten. Von den jährlich bis zu 240 Millionen Tonnen produziertem Plastik landen nach Schätzungen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (VN) mehr als 6,4 Millionen Tonnen Müll in den Ozeanen.

Die Meeresumwelt ist ein kostbares Naturerbe, das für uns und unsere Nachkommen geschützt und mit dem Ziel bewahrt werden muss, biologisch vielfältige und dynamische Meeresökosysteme in einem sicheren, sauberen, gesunden und produktiven Zustand zu erhalten. Deshalb muss Deutschland als wichtiger europäischer Staat und Küstenanrainer seinen Einfluss geltend machen und auf europäischer und globaler Ebene mehr Engagement für den Schutz unserer Meere einfordern und selbst dafür eintreten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für die Schaffung eines globalen Netzwerkes von Meeresschutzgebieten durch das VN-Übereinkommen über Biologische Vielfalt (CBD) einzusetzen. Meeresschutzgebiete sind Gebiete, in denen die wirtschaftlichen Nutzungsinteressen aufeinander abgestimmt und ihre Ausbreitung dem Schutzauftrag entsprechend begrenzt wird. Dazu gehören Fischerei, Öl- und Gasförderung sowie Sand- und Kiesabbau. Meeresschutzgebiete sind ein Schlüsselinstrument gegen den Verlust der marinen Artenvielfalt und für den Schutz der Meere und ihrer Bewohner. In Meeresschutzgebieten können sich überfischte Bestände erholen und die Fischerei profitiert von wachsenden Populationen. Ein effektives Netzwerk von Meeresschutzgebieten muss groß genug sein, um Arten und ökologische Prozesse nachhaltig zu sichern und zu erhalten. Wichtig dabei ist auch eine wirkungsvolle und effiziente Kooperation bei der Ausweisung und dem Management von grenzüberschreitenden Schutzgebieten;
2. sich für den Abschluss eines internationalen Vertrages zum Schutz der Arktis nach dem Vorbild des Antarktisvertrages einzusetzen. Um die Schaffung vollendeter Tatsachen zu verhindern, muss sich die Bundesregierung nachdrücklich und unverzüglich für ein Moratorium einsetzen, mit dem Ziel, sämtliche Gebietsansprüche oder sonstigen Ansprüche im Hinblick auf die arktischen Ressourcen bis zu einem endgültigen Schutzabkommen zurückzustellen;
3. sich stärker auf europäischer und internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass das anhaltende Artensterben in den Meeren gestoppt wird. Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2010 als das Internationale Jahr der biologischen Vielfalt benannt. Die Bundesregierung muss diese Aufmerksamkeit nutzen, um einen wirklichen Ausgleich von Schutz- und Nutzerinteressen herbeizuführen und die biologische Vielfalt der Arten und Lebensräume sowie ihre Wechselbeziehungen im Meer zu schützen und zu erhalten;
4. sich für einen umfangreicheren Schutz von FFH-Anhang-II-Arten in den Natura-2000-Gebieten der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) einzusetzen;
5. sich dafür einzusetzen, dass die sog. Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie konsequent umgesetzt und der Eintrag von Müll in die Meeresumwelt reduziert wird, so dass im Jahr 2020 ein „guter Umweltzustand der Meeresökosysteme“ hergestellt ist. Danach wird es darum gehen, den Zustand der Meere in der Weise zu erhalten oder weiter zu verbessern, dass überall dieser Zustand gewährleistet ist;
6. sich stärker auf europäischer und internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass der Eintrag gefährlicher und radioaktiver Stoffe, von Nährstoffen und Abfällen so weit wie möglich gesenkt wird. Vor allem muss der Eintrag von Stoffen in die Meeresumwelt vermindert werden, die nicht oder nur langsam abgebaut werden, die sich in Lebewesen anreichern oder toxisch sind;
7. das Verursacherprinzip bei Abfällen im Meer anzuwenden und eine Verstärkung des Vorsorgegrundsatzes anzustreben;

8. sich verstärkt für den Abschluss eines internationalen Kyoto-Anschlussabkommens einzusetzen, das Minderungsverpflichtungen enthält, mit denen das Zwei-Grad-Ziel erreicht werden kann. Wegen der steigenden Bedrohung der Meere und ihrer Küsten durch den Meeresspiegelanstieg, die Erwärmung und Versauerung ist eine ambitionierte Klimaschutzpolitik für den Meeresumweltschutz unabdingbar;
9. internationale Bestrebungen zur Minderung der Umweltverschmutzung durch Ölförderung aktiv zu unterstützen oder Vorschläge auf europäischer und internationaler Ebene vorzulegen bzw. zu prüfen;
10. sich auf europäischer und internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass beim Betrieb von Ölplattformen die Techniken zur Reinigung der Produktionswasser verbessert werden. Der Haupteintrag von Öl in die Meere durch Ölplattformen erfolgt nicht durch spektakuläre Unfälle, sondern durch den täglichen Betrieb auf den Ölplattformen. Um diesen Eintrag zu vermindern, ist beim Betrieb der Ölplattformen darauf hinzuwirken, dass der Ölanteil im Produktionswasser weiter abgesenkt wird bis eine Produktionsweise erreicht wird, bei der keinerlei umweltbelastende Stoffe mehr in die Umwelt abgegeben werden;
11. zu überprüfen, ob das Unfall- und Katastrophenmanagement gegen Ölunfälle noch effektiver gestaltet werden kann und alle denkbaren Gefahrenlagen umfasst. Es ist unbedingt zu verhindern, dass sich an der deutschen Küste eine ähnliche Umweltkatastrophe ereignen kann, wie wir sie gerade im Golf von Mexiko erleben;
12. sich für ein Moratorium für Öl-Tiefseebohrungen einzusetzen, solange die Technologien noch nicht verfügbar sind, um auftretende Unfälle zu beherrschen;
13. sich dafür einzusetzen, dass die bestehenden europäischen Regelungen (Richtlinie 2000/59/EG) über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände effektiv und konsequent auf nationaler Ebene umgesetzt und Verstöße sanktioniert werden. Darüber hinaus sollte die Wirksamkeit des bestehenden europäischen Regelungswerks zur umweltgerechten Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen überprüft und bei Bedarf überarbeitet werden.

Berlin, den 8. Juni 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

